

M E R K B L A T T
für Anträge nach § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG

Bitte legen Sie folgende Unterlagen / Dokumente vor:

- 1. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 54 KrWG**
- 2. Kopie der Gewerbeanmeldung**
- 3. Kopie des Handelsregistersauszuges**
- 4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - firmenbezogen - Belegart 9**
(Nur sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt)
Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Firma ist bei dem zuständigen Ordnungsamt zu beantragen. Verwendungszweck: „Erlaubnis nach § 54 KrWG“
- 5. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - personenbezogen - Belegart 9**
Die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister sind für alle unter den Nummern 4 – 5 des Antrags aufgeführten Personen bei den jeweils zuständigen Ordnungsämtern zu beantragen.
Verwendungszweck: „Erlaubnis nach § 54 KrWG“
- 6. Polizeiliches Führungszeugnis – Belegart OG**
Die polizeilichen Führungszeugnisse sind für alle unter den Nummern 4 – 5 des Antrags aufgeführten Personen bei den jeweils zuständigen Ordnungsämtern zu beantragen.
Verwendungszweck: „Erlaubnis nach § 54 KrWG“
- 7. Nachweis der Fachkunde**
Die Fachkundeforderung richtet sich an den Inhaber des Betriebes (Nummer 4 des Antrags), soweit er selbst für die Leitung des Betriebes verantwortlich ist, und an die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen (Nummer 5 des Antrags), soweit solche vorhanden sind.

8. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

9. Nachweis einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umweltversicherung

Nur soweit eine Zwischenlagerung, Umladevorgänge oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeuges gehörende Tätigkeit, vorgenommen werden soll.

10. Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung (nur bei Sammlern und Beförderern)

Nur bei Sammlern und Beförderern, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen transportieren.

Den ausgefüllten Antrag und die erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte an:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Umweltschutz
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Erlaubnisanträge nach § 54 KrWG können auch **online** über das folgende Portal gestellt werden:

www.eaev-formulare.de

Hierzu benötigen Sie ein Kartenlesegerät und eine Signaturkarte für eine qualifizierte elektronische Signatur. Die erforderlichen Antragsunterlagen müssen als pdf-Dateien bereitgestellt werden.

Sie haben Fragen?

Frau Schreiber



02202 – 13 2469



Jennifer.Schreiber@rbk-online.de

Frau Halbach



02202 – 13 2401



Elke.Halbach@rbk-online.de